

Krim J

Kriminologisches Journal

 **10. BEIHEFT**

Kritische Kriminologie und Sicherheit, Staat und Gouvernementalität

Bernd Belina | Reinhard Kreissl |

Andrea Kretschmann | Lars Ostermeier (Hrsg.)

Kritische Kriminologie und Sicherheit, Staat und Gouvernementalität

Herausgegeben von Bernd Belina, Reinhard Kreissl,
Andrea Kretschmann & Lars Ostermeier

Bernd Belina, Reinhard Kreissl,
Andrea Kretschmann & Lars Ostermeier

Einleitung: Kritisch-Kriminologische Zeitdiagnosen – Sicherheit, Staat
und Gouvernementalität

*Introduction: Analysing the Present From a Critical Criminology
Perspective – Security, State and Governmentality* 3

I. Staat

Mark Neocleous

Krieg, Verbrechen, Staat: Kritische Kriminologie, Kritische Theorie und
Kritische Zeitdiagnose

*War, Crime, State: Critical Criminology, Critical Theory, and Critically
Diagnosing the Present*..... 9

Reinhard Kreissl

Krieg, Verbrechen, Staat: Kritische Kriminologie.
Kritische Theorie und Kritische Zeitdiagnose

War and Crime as Topics of Criminology..... 26

II. Sicherheit

Lucia Zedner

Risiko, Sicherheit und Terrorismus:

Drei Konzepte auf der Suche nach einer akademischen Disziplin

Risk, Security and Terrorism: Three concepts in search of a discipline 30

Aldo Legnaro	
Sicherheit als hegemoniales Narrativ	
<i>Security as a hegemonic narrative</i>	47

III. Gouvernamentalität

Mariana Valverde	
Sind wir noch PoststrukturalistInnen?	
Foucaults Vermächtnis und der Stellenwert von Theorie in	
zeitgenössischen Analysen von Recht und Sicherheit	
<i>Are We Still Post-Structuralists?</i>	
<i>Foucault's Legacy and the Status of Theory in Current Studies</i>	
<i>of Law and Security</i>	58
Susanne Krasmann	
Sind wir je poststrukturalistisch gewesen?	
<i>Have we ever been Post-Structuralists?</i>	78
Autorinnen und Autoren	90

Bernd Belina, Reinhard Kreissl, Andrea Kretschmann,
Lars Ostermeier

Einleitung: Kritisch-Kriminologische Zeitdiagnosen – Sicherheit, Staat und Gouvernementalität

Introduction: Analysing the Present From a Critical
Criminology Perspective – Security, State and Governmentality

Es gibt keinen Grund sich wie Foucault (1976) vor 36 Jahren darüber zu wundern, wie es die Kriminologie geschafft hat, auf einem erstaunlich niedrigen Niveau theoretischer Reflexion zu verbleiben. Viele der langjährigen Theoriedebatten der Kritischen Kriminologie, dokumentiert im Kriminologischen Journal und seinen Beiheften, in Tagungsbänden und in Festschriften (z.B. Sack/König 1968; Arbeitskreis Junger Kriminologen 1974; Hess/Steinert 1986; Bussmann/Kreissl 1996; Hess/Scheerer 1997; Sack 1998), sind zwar heute kaum noch präsent, aber sie haben das Bewusstsein für theoretische Probleme der Kritischen Kriminologie geschärft. Seit einigen Jahren jedoch herrscht eine eigentümliche Ruhe in der kriminologischen Theoriedebatte, die von vielen dazu genutzt wird, sich eine andere Berufsbezeichnung zu suchen und als SicherheitsforscherInnen, RechtssoziologInnen, ÜberwachungsforscherInnen usw. neu zu definieren. KriminologInnen nennen sich zunehmend wieder ausschließlich jene, die schon immer mit dem Begriff verbunden wurden: diejenigen, die das Kriminelle und die Kriminellen erforschen und dabei helfen, beide zu bekämpfen. Es bedarf auch keiner Krisendiagnosen der Kritischen Kriminologie, in denen ein weiteres Mal der Wegfall von Stellen und Lehrstühlen beklagt wird. Zudem würde es an der Logik des neoliberalen Umbaus der Hochschulen vorbei gehen, die institutionellen Probleme kritisch-kriminologischer Institute als ein eigenständiges Phänomen zu begreifen, das sich speziell gegen diese Disziplin richtet. Wir haben uns daher dazu entschieden, die Frage der Relevanz Kritischer Kriminologie anders zu stellen und zu erkunden, welche Potentiale es für kritische Zeitdiagnosen kriminologischer *Themen* gibt. In dem vorliegenden Band wird nicht gefragt, was der sinnstiftende Gegenstand oder das konsistente Set theoretischer Annahmen sein könnte, über das Kritische Kriminologie so etwas wie ein Deutungsmonopol besitzt und das sie als Disziplin begründet.

Vielmehr wird die Kritik in „*Kritischer Kriminologie*“ im Folgenden klein geschrieben, um ein Verständnis von kritischer Kriminologie vorzuschlagen, das weniger durch eine professionelle Zuordnung als durch eine Haltung zu

ihren Gegenständen charakterisiert ist. Diese kritische Kriminologie zeichnet sich durch eine Reihe von Fragen aus, die weniger einheitlichen und notwendig kohärenten theoretischen Prämissen entspringen, sondern vielmehr durch eine kritische Haltung charakterisiert sind, wie sie in den nachfolgenden Beiträgen präsentiert wird. Dazu zählt zunächst die übereinstimmende Bejahung der Frage, ob Kritik mehr ist als die Formulierung einer Unzufriedenheit mit ihren Gegenständen. Damit soll nicht etwa gesagt werden, dass es falsch wäre, sich über einzelne Ausprägungen der Kriminal- und Sicherheitspolitik oder verbreiteter Vorurteile über „Kriminelle“ zu ärgern und sich beispielsweise gegen die Erfindung und Schließung von „Strafbarkeitslöchern“ und dergleichen auszusprechen. Vielmehr soll betont werden, dass mit der Verurteilung solcher „Strafbarkeitslöcher“ noch nicht die Frage beantwortet ist, wieso sie erfunden wurden, warum sie wie gestopft werden sollen und welche sonstigen Folgen und Wirkungen jenseits der Veränderung von Recht und Kriminalität sie haben. Kritik beziehen wir vielmehr auf das, was Horkheimer (1988 [1937]: 180f.) als ein kritisches menschliches Verhalten bezeichnet, „das die Gesellschaft selbst zu seinem Gegenstand hat“ und „nicht nur darauf gerichtet [ist], irgendwelche Missstände abzustellen“, weil ihm diese „als notwendig mit der ganzen Einrichtung des Gesellschaftsbaus verknüpft [erscheinen]“. Anstatt sich darum zu kümmern, dass etwas „besser funktioniere“, gelten diesem kritischen Verhalten „[d]ie Kategorien des Besseren, Nützlichen, Zweckmäßigen, Produktiven, Wertvollen, wie sie in dieser Ordnung gelten, [...] vielmehr selbst [als] verdächtig und keineswegs [als] außerwissenschaftliche Voraussetzungen, mit denen es nichts zu schaffen hat“. In der Tradition von Marx werden die Kategorien des Denkens als „ein Aspekt der gegenstandskonstituierenden Welt [begriffen], die kritisiert wird“ (Demirovic 2008: 31; vgl. diesbezüglich ähnlich zu „Kritik“ bei Marx: Heinrich 2008; bei Foucault und Butler: Lorey 2008). Aus dieser Perspektive erhält Foucaults Bestimmung von „Kritik“ als „die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992: 12) eine Bedeutung, die gleichermaßen gegenstandsbezogen ist (vgl. ebd.: 34-37; vgl. Butler 2002: 251) und die die konkreten Gegenstände zugleich erst durch die Kritik der Art und Weise ihrer Problematisierung kritisierbar macht. Auch ihm geht es dabei „nicht darum, gegen diese oder jene staatliche Forderung Einspruch zu erheben, sondern darum, nach der Ordnung zu fragen, in der eine solche Forderung lesbar und möglich wird“ (Butler 2002: 258).

So verstandene Kritik ist dann auch nicht dazu angetan, beruhigende Antworten zu verbreiten – etwas, das sich keiner der hier versammelten Beiträge auf die Fahnen geschrieben hat. Damit stehen sie unseres Erachtens in der besten Tradition Kritischer Kriminologie. Denn wenn es je eine positive Wirkung der Kritischen Kriminologie gab, dann lag sie nicht in der abstrakten Theoriebildung, sondern in der Erzeugung theoriegeleiteter, aber gegenstandsbezogener Irritationen. Theorie hat hier, ganz in der von Steinert (2008: 162) formulierten Art, eine klare Aufgabe: Sie „hat keinen Gegenstand, sondern eine Perspektive: die *Reflexion des Selbstverständlichen*“.

Das heißt jedoch nicht, dass Pessimismus geboten ist. Die hier versammelten Aufsätze und Kommentare zeigen vielmehr, dass es viele Möglichkeiten gibt, Zeitdiagnosen zu klassischen Themen der Kriminologie – Kriminalität, Strafrecht, Strafvollzug, Polizei – zu verfassen, ohne auf den theoretischen Kanon der Kritischen Kriminologie zurückgreifen zu müssen, der von Manchen als eingeschränkt und mitunter auch als einschränkend empfunden wird. Die Kritik an Zuschreibungsprozessen in der Kriminal- und Rechtspolitik und in strafrechtlichen Verfahren als kleinster gemeinsamer Nenner der Kritischen Kriminologie hat von ihrer Aktualität nichts verloren: sie spielt eine wichtige Rolle in der rechts- und kriminalpolitischen Praxis, im Berufsalltag von PraktikerInnen in der Strafverteidigung, der Resozialisierung, der Rechtsprechung und bei der wissenschaftlichen Beratung. Anders als in manchen vergangenen Debatten um Wert und Gültigkeit dieser Tradition interessiert uns aber vielmehr die Erweiterung der Gegenstandsbereiche ebenso wie die theoretische Verallgemeinerung der Kritik an Zuschreibungsprozessen, die innerhalb und vor allem außerhalb der Kritischen Kriminologie zu beobachten sind.

Theoretische Konzepte werden populär und verdrängen andere Erklärungsansätze, weil der Eindruck entsteht, dass sie bestimmte Phänomene besser erklären können oder bisher unbekannte Probleme erkennbar machen. Der Ausgangspunkt kritisch-kriminologischer Forschung vor rund 40 Jahren bestand darin, nicht über Kriminalität zu forschen und ihre Ursachen klären zu wollen, sondern in Kritik der am Strafrecht orientierten, konventionellen, positivistischen und ätiologischen Kriminologie gesellschaftliche Definitionsprozesse von abweichendem Verhalten und die in diesen Prozessen maßgeblichen Institutionen sichtbar zu machen (vgl. die Beiträge in Peters/Dellwing 2011). Dieser häufig mit dem Labeling-Approach in Zusammenhang gebrachten und im deutschsprachigen Raum als „Kritische Kriminologie“ bekannt gewordenen Strömung ist seit einiger Zeit ein einigendes theoretisches Paradigma abhanden gekommen. Diese Beobachtung wird in Kommentaren zur Theorieentwicklung der Kritischen Kriminologie mit dem Verweis auf zwei miteinander zusammenhängende Entwicklungen erklärt. Zum einen habe die Kritische Kriminologie ein Ziel erreicht, nämlich das für sie wesentliche theoretische Paradigma – den Labeling-Approach – zu einem in der Kriminalpolitik weithin bekannten und rezipierten Ansatz zu machen (vgl. Kreissl 1996). Der für einige Kritische KriminologInnen schmerzhaft, für andere freudige, Beleg dafür besteht in der prominenten Position, die der Labeling-Approach im zweiten Sicherheitsbericht der deutschen Bundesregierung, ja selbst in Veröffentlichungen der Polizei, einnimmt (BMI/BMJ 2006). Zum anderen weisen zahlreiche Analysen und Theorien zur Erklärung gegenwärtiger Kriminal- und (innerer) Sicherheitspolitik darauf hin, dass zur Erklärung aktueller Entwicklungen zwar nach wie vor Prozesse der gesellschaftlichen Definition von abweichendem Verhalten zentral sind, dass aber die Art und Weise, in der die Logik „deviant behavior is behavior that people so label“ (Becker 1963: 9) relevant wird, sinnvollerweise in Termini wie Prävention, Privatisierung, Versicherheitlichung (*securitization*), Transnationalisierung, Verräumlichung, Kom-

modifizierung etc. treffender, da gegenstandsadäquater, beschrieben wird. Infolgedessen richtet sich das wissenschaftliche Interesse stärker auf Versuche, Prozesse des Wandels von Recht, Staatlichkeit und Sicherheit zu theoretisieren, in denen gesellschaftliche Definitionen abweichenden Verhaltens als *Mittel und Strategie*, als *Ideologie und Diskursfragment* relevant sein können – und es häufig sind.

So wurde und wird zunehmend auch außerhalb der „klassischen“ Kritischen Kriminologie die *Herstellung von Abweichung und der Umgang mit ihr* diskutiert, etwa in Geographie und Stadtforschung, in Erziehungswissenschaft und Sozialarbeit, Politikwissenschaft, Rechtssoziologie, Arbeitssoziologie und Migrationsforschung. Die in vielen Disziplinen stattfindende Kritik an Staat, Recht und Sicherheit hat die möglichen Inhalte sowie die theoretischen und kategorialen Bezüge kritisch-kriminologischer Forschung breiter und interdisziplinärer werden lassen. Wir sprechen uns dafür aus, diese Beobachtungen als Chance einer kritischen Kriminologie zu begreifen. Wir glauben, dass es Theoriendebatten, die in der Auseinandersetzung mit Staat, Recht und Sicherheit in unterschiedlichen kritischen Kontexten stattfinden, erlauben, das Potential kritisch-kriminologischer Zeitdiagnosen zu schärfen.

Das Anliegen dieses Bandes ist, gemessen an diesen Beobachtungen, bescheiden: Die hier versammelten Beiträge sollen dazu beitragen, Diskussionen, Theorieströmungen und die Verwendung von Begrifflichkeiten aus dem angloamerikanischen Kontext, die die bislang diskutierten Entwicklungen aufnehmen, in deutscher Sprache zugänglich zu machen und sie durch die Kommentierung durch deutschsprachige kritische KriminologInnen in hiesigen Debatten zu situieren.

Die drei Aufsätze sind leicht überarbeitete und anschließend übersetzte Versionen von drei *Keynote Lectures*, gehalten auf der Tagung „*Kritisch-kriminologische Zeitdiagnosen: Pre-Crime und Post-Criminology? // Analysing the Present From a Critical Criminology Perspective: Pre-Crime and Post Criminology?*“, die am 10.-12.12.2009 in Wien aus Anlass des 40. Geburtstags des *Kriminologischen Journals* stattfand. Ebenso handelt es sich bei den drei Kommentaren um ausgearbeitete Versionen der Anmerkungen der *Discussants* zu den drei *Keynote Lectures*. Die *Keynote Lectures* samt Kommentaren fungierten während der Tagung als Auftakt zur Thematisierung der namensgebenden zentralen Begriffe „Sicherheit“, „Recht“ und „Staat“ (die vierte, einleitende *Keynote Lecture* von Wolf-Dieter Narr zum Begriff der „Kritik“ wurde hier nicht mit aufgenommen, da sie stärker allgemeine Fragen von Erkenntnis- und Gesellschaftstheorie, sowie -kritik, zum Inhalt hatte). In den *Keynote Lectures*, den Kommentaren, sowie während der Tagung insgesamt wurde diskutiert, was diese Begriffe für kritische Kriminologie im Lichte aktueller theoretischer Debatten bedeuten (können), wie sie im Verhältnis stehen zur „klassischen“ Kritischen Kriminologie und ihrer Frage nach der Herstellung und Bearbeitung abweichenden Verhaltens, und schließlich, welche produktiven Infragestellungen bestehender sozialer Verhältnisse und Diskurse in kri-

tischer Absicht sich hier für die kritische Kriminologie entwickeln (lassen). Es ist unsere Überzeugung, dass aktuelle sozialwissenschaftliche Debatten über Recht, Staat und Sicherheit eine Reihe von Anschlussmöglichkeiten für die Positionen der kritischen Kriminologie bieten, an denen sie sich einerseits mit ihrer Tradition der Analyse und Kritik von Zuschreibungsprozessen von „deviant“ und „kriminell“ konstruktiv beteiligen kann. (Nicht jedes Rad muss neu erfunden werden ...) Andererseits kann sie durch ihre Ausweitung auf andere Gegenstände (Migration, Integration, Governance, Globalisierung, Krise – jeweils verstanden als Phänomene, die sozial und diskursiv hergestellt werden und mit denen politisch umgegangen wird) und damit auch auf andere theoretische und begriffliche Arsenale nicht nur anschlussfähiger an Debatten in anderen Disziplinen, sondern möglicherweise auch relevanter für Debatten jenseits des Elfenbeinturms werden.

Kritische Kriminologie ist angetreten mit dem Anspruch, gleichermaßen kritisch wie praxisrelevant zu sein. Im „Programm“, das sich der *Arbeitskreis Junger Kriminologen (AJK)* im ersten Heft des *Kriminologischen Journals* 1969 auf der ersten Seite gegeben hat, ist entsprechend die Rede davon, dass das Ziel darin bestünde „den Informationsaustausch zwischen den Kriminologen zu intensivieren und die kriminologische Forschung von den verschiedenen Disziplinen her zu integrieren“, „den Gegenstand der Kriminologie nicht von vornherein fest[zulegen]“ und „die Probleme der kriminologischen Forschung und Praxis offen und kritisch [zu] analysieren“. Vielleicht ist es an der Zeit, dass die kritische Kriminologie einen Schritt weiter geht und auch in ihrer Selbstwahrnehmung und -beschreibung das wird, was sie in der individuellen Praxis ihrer VertreterInnen vielfach schon längst geworden ist: postdisziplinär. Bezogen auf die Soziologie führt Andrew Sayer (1999: 3), der selbst von Haus aus Geograph ist, dessen Arbeiten aber schon seit Jahrzehnten keiner Disziplin zuzuordnen sind, aus:

“Interdisciplinary studies are not enough, for at worst they provide a space in which members of different disciplines can bring their points of view together in order to compete behind a thin disguise of cooperation, so the researchers don’t actually escape from their home disciplines – at best they merely offer the prospect of such an escape. Post-disciplinary studies emerge when scholars forget about disciplines and whether ideas can be identified with any particular one; they identify with learning rather than with disciplines. They follow ideas and connections wherever they lead instead of following them only as far as the border of their discipline. It doesn’t mean dilettantism or eclecticism, ending up doing a lot of things badly. It differs from those things precisely because it requires us to follow connections. One can still study a coherent group of phenomena, in fact since one is not dividing it up and selecting out elements appropriate to a particular discipline, it can be more coherent than disciplinary studies.”

Kritische Kriminologie, die ja von SoziologInnen, JuristInnen, SozialarbeiterInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen, GeographInnen und vielen anderen

mehr betrieben wird, täte gut daran, auf der Basis des in 40 Jahren Erreichten in einen engen Austausch mit post-disziplinären (und zu weiten Teilen kritischen) Forschungsfeldern wie *Security*, *Urban*, *Migration* oder *Surveillance Studies* zu treten und dabei die gegenstandsbezogenen notwendige Offenheit für Theorien, Begriffe und Kategorien an den Tag zu legen, die es möglich macht, “ideas and connections” zu folgen, “wherever they lead”.

Literatur

- Arbeitskreis Junger Kriminologen (Hg.) (1974): Kritische Kriminologie. Positionen, Kontroversen und Perspektiven, München.
- Becker, Howard S. (1963): *Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance*, New York.
- Bundesministerium des Innern (BMI)/Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Paderborn; siehe auch: www.bmi.bund.de [2011-09-27].
- Bussmann, Kai-Detlef/Kreissl, Reinhard (Hg.) (1996): Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen, Opladen.
- Butler, Judith (2002): Was ist Kritik?, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 50(2): 249-265.
- Demirovic, Alex (2008): Leidenschaft und Wahrheit. Für einen neuen Modus der Kritik, in: Demirovi, Alex (Hg.): *Kritik und Materialität*, Münster: 9-40.
- Foucault, Michel (1976): Räderwerke des Überwachens und Strafens. Ein Gespräch mit J.-J. Brochier, in: Foucault, Michel (Hg.): *Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin*, Berlin: 31-47.
- Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik?, Berlin.
- Heinrich, Michael (2008): Weltanschauung oder Strategie? Über Dialektik, Materialismus und Kritik in der Kritik der politischen Ökonomie, in: Demirovic, Alex (Hg.): *Kritik und Materialität*, Münster: 60-72.
- Hess, Henner/Scheerer, Sebastian (1997): Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie, in: *Kriminologisches Journal* 29(2): 83-155
- Hess, Henner/Steinert, Heinz (Hg.) (1986): *Kritische Kriminologie heute*. 1. Beiheft des *Kriminologischen Journals*, Weinheim.
- Horkheimer, Max (1988 [1937]): Traditionelle und kritische Theorie, in: *Gesammelte Schriften* Bd. 4, Frankfurt/M: 162-225.
- Kreissl, Reinhard (1996): Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie?, in: Bussmann, Kai-Detlef/Kreissl, Reinhard (Hg.): *Kritische Kriminologie in der Diskussion*, Opladen: 19-43.
- Lorey, Isabell (2008): Kritik und Kategorie. Zur Begrenzung politischer Praxis durch neuere Theoreme der Intersektionalität, Interdependenz und Kritischen Weißseinsforschung, in: Demirovic, Alex (Hg.): *Kritik und Materialität*, Münster: 132-148.
- Peters, Helge/Dellwing, Michael (Hg.) (2011): *Langweiliges Verbrechen*, Wiesbaden.
- Sack, Fritz (1998): Vom Wandel in der Kriminologie – und Anderes, in: *Kriminologisches Journal* 30(1): 47-64.
- Sack, Fritz/König, René (Hg.) (1968): *Kriminalsoziologie*, Frankfurt/M.
- Sayer, Andrew (1999): Long Live Postdisciplinary Studies! *Sociology and the Curse of Disciplinary Parochialism/Imperialism*. Paper presented to the British Sociological Association Conference, April 1999, Glasgow, UK; <http://www.comp.lancs.ac.uk/sociology/papers/Sayer-Long-Live-Postdisciplinary-Studies.pdf> [2011-09-22].
- Steinert, Heinz (2008): Die Widerständigkeit der Theorie, in: Sambale, Jens/Eick, Volker/Walk, Heike (Hg.): *Das Elend der Universitäten. Neoliberalisierung deutscher Hochschulpolitik*, Münster: 155-170.

Krieg, Verbrechen, Staat: Kritische Kriminologie, Kritische Theorie und Kritische Zeitdiagnose

War, Crime, State: Critical Criminology, Critical Theory,
and Critically Diagnosing the Present

Modernes Staatswesen wird uns als Notwendigkeit verkauft. Als Grund dieser Notwendigkeit wird häufig die Doppelfunktion des Staates genannt, die im Polizieren von Kriminalität und im Führen von Krieg liege, Aktivitäten, durch die der Staat seinen Anspruch auf ein Gewaltmonopol offenbart. Diese ideologische Verbindung zwischen Krieg und Verbrechen könnte Anlass dazu geben, anzunehmen, dass der Diskurs über Krieg und der Diskurs über Verbrechen in den Sozialwissenschaften eng verknüpft worden sind. Doch die Mainstream-Kriminologie hat es in ihrer Geschichte versäumt, sich mit Krieg in irgendeiner realen Hinsicht zu befassen, und KriminologInnen haben die Wirkung von Krieg auf den Staat und seine Mechanismen von Disziplin und Bestrafung vernachlässigt (Jamieson 1998: 480). Selbst die Auffassung der Kritischen Kriminologie von Verbrechen und Polizei ist in kriminologischen Annahmen des Mainstreams über das, was als Kriminologie zählt, verwurzelt. Mit anderen Worten: Die konventionelle Kriminologie hat es vermieden, sich mit dem Thema Krieg auseinanderzusetzen, und die Kritische Kriminologie ist trotz ihres Anspruchs, ‚kritisch‘ zu sein, nicht viel besser. Gleichzeitig ist Kriegsforschung oft ohne wirkliches Hinterfragen des Verbrechenskonzepts bzw. der Bedeutung von Verbrechen in der Geschichte des Krieges durchgeführt worden.

Man bekommt ein Gespür für diese Distanz zwischen den Bereichen, wenn man jüngste Versuche berücksichtigt, sich beide im Licht des ‚Antiterrorkriegs‘ zusammenzudenken. Die erste offizielle Reaktion, dass die Angriffe auf das World Trade Centre und andere Ziele verbrecherische Handlungen waren, wurde bald durch die Vorstellung ersetzt, dass die Angriffe Kriegshandlungen waren. In diesem Zusammenhang haben WissenschaftlerInnen darum gerungen, zu entscheiden, ob der ‚Krieg gegen den Terror‘ am besten zu verstehen sei durch das ‚militärische Modell‘ oder das ‚Verbrechen/Strafe‘-Modell oder einer Konvergenz beider. Dies ist eine Variation der weiterreichenden Idee, dass Krieg und Verbrechen sich durch die zunehmende Militarisierung von Policing und die zunehmende Nutzung von Militär für Polizeifunktionen angenähert hätten. Dies ist vielleicht nirgendwo deutlicher als im gemeinsamen Wortschatz: Abschre-